



„FÜR MENSCH UND NATUR“

RESOLUTION des NABU Büttelborn anlässlich der Jahreshauptversammlung am 29. Juni 2011

„Nein zu Giftmüll in Büttelborn“ – keine Bodenbehandlungsanlage für gefährliche Stoffe

Wie den Presseveröffentlichungen der letzten Wochen zu entnehmen war, ist auf dem Büttelborner Deponie-gelände eine sog. „Bodenbehandlungsanlage“ beantragt, die eine Behandlung und Zwischenlagerung von höchst gefährlichen und giftigen Stoffen zulässt.

Vorhabenträger ist die Firma Bauschuttzubereitung K & S (BKS), ein Tochterunternehmen der Fa. Meinhardt. Das Genehmigungsverfahren läuft. Der NABU hat - wie viele Bürger und Verbände – umfangreiche Einwendun-gen erhoben. Der NABU arbeitet intensiv mit in der Bürgerinitiative – Büttelborn 21 – „Nein zu Giftmüll in Büttelborn“. Darüber hinaus startet der NABU eigene Initiativen.

Mittlerweile besteht in Büttelborn über alle gemeindlichen Gremien und politische Parteien hinweg gemein-sam mit Natur- und Umweltschutzverbänden, Landwirtschaft und Bürgern breiter Konsens, dass diese Anlage in der Büttelborner Gemarkung keinen Standort haben darf. Der Kreis Groß-Gerau lehnt die beantragte Anlage gleichfalls ab.

Der NABU wird die Gemeinde Büttelborn in ihrem Kampf gegen die sog. „Bodenbehandlungsanlage“ nach Kräften unterstützen. Am 16.6. 2011 hat der Bürgermeister mit den o.g. Gruppen ein Informationsgespräch geführt. Aus diesem Gespräch ergeben sich seitens des NABU folgende Forderungen an die politischen und in der Abfallwirtschaft tätigen Akteure:

1. Der Bürgermeister hat in der Vergangenheit für das Bauschuttrecycling-Unternehmen auch in seiner Funktion als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Riedwerke geworben. In den „schwierigen Anfangsjahren“ der BKS wurde gar aufgrund der damaligen Beteiligung der Riedwerke ein Verlustaus-gleich seitens der Riedwerke gewährt. Nach der vollständigen Privatisierung (Tochterunternehmen der Fa. Meinhardt) erfolgte im Sinne der Gewinnmaximierung ein Strategiewechsel hin zur zunehmen-den Behandlung von gefährlicherem (und profitablerem) Müll. Ohne vorhergehende Information der Gemeinde, der Riedwerke und des Abfallwirtschaftszentrums wurde die „Bodenbehandlungsanlage“ in dieser Form beantragt.

Als „Dank“ für früheres Engagement und partnerschaftliche Beziehungen der Gemeinde und des Bür-germeisters wurde der Gemeinde ein Gift-Ei ins Nest gelegt. Der NABU sieht aufgrund dieses Geschäftsgebarens der BKS (bzw. der Fa. Meinhardt) keine weitere Grundlage für eine partnerschaft-liche, vertrauensvolle Zusammenarbeit der Gemeinde und des Kreises mit der Fa. Meinhardt und empfiehlt – falls der Antrag der Fa. BKS nicht zurückgezogen wird – alle Abfallentsorgungsverträge mit der Fa. Meinhardt und ihren Tochterunternehmen auf den Prüfstand zu stellen bzw. zum nächstmögli-chen Termin zu kündigen.

2. Leider hat die Gemeinde baurechtlich ihr Einvernehmen zum Bau der Halle erteilt, da sie allein das Regierungspräsidium als Prüfbehörde für die umweltrelevanten Fragen sah. Der NABU kritisiert die vorschnelle, formale Prüfung des Büttelborner Bauamtes und der entsprechenden Vorlagen in den Gemeindegremien. Allerdings sieht der NABU auch hier im Zeitpunkt des Einreichens und der Nichtinformation der Gemeinde als Teil einer Gesamt-Strategie des Täuschens, Vertuschens und Verschleiern der Fa. BKS, um eine möglichst geräuschlose Genehmigung zu erzielen. Für die beantragte „Bodenbehandlungsanlage“ mit den entsprechenden Stofflisten und Tonnagen hätte es nach den Vorgaben der UVP-Richtlinie auf jeden Fall einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung bedurft. Aus

Sicht des NABU bleibt unklar, warum diese UVP nicht bereits seitens des Regierungspräsidiums eingefordert wurde. Zum Vergleich: Für Windkraftanlagen oder Putenzuchtanlagen einer gewissen Größe bedarf es z.B. einer UVP. Es ist völlig unverständlich, weshalb dies für eine „Bodenbehandlungsanlage“ mit einer beantragten Palette von 131 Stoffen, die sich lesen, wie das „Who is who“ des Giftcocktails nicht der Fall sein sollte!

Der NABU fordert eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben. Der Bürgermeister hat am 16.6.11 erklärt, dass kein „Know how“ zur Prüfung der Umweltbelange innerhalb der Gemeindeverwaltung vorhanden sei. Diesem Defizit ist abzuhelpen! Eine Gemeinde, die in Nachbarschaft zum Flughafen Frankfurt lebt, eine Großmülldeponie auf dem Gemarkungsgelände besitzt und im Rhein-Main-Gebiet jederzeit mit Infrastrukturvorhaben – auch von benachbarten Kommunen rechnen muss, kann es sich nicht leisten, auf Kompetenz und Sachverstand bei Umweltfragen zu verzichten. Die Forderung des NABU nach Einstellung von Personal mit entsprechender Ausbildung und Sachverstand (z.B. eines Umweltbeauftragten) ist bereits > 20 Jahre alt!

3. Nach Auskunft des Bürgermeisters hat die BKS vor Beantragung der sog. „Bodenbehandlungsanlage“ weder die Gemeinde, noch die Riedwerke, noch das Abfallwirtschaftszentrum in Kenntnis gesetzt.

Wir fordern, dass sich neben der bereits erfolgten Ablehnung der Gemeinde Büttelborn auch die Riedwerke und das Abfallwirtschaftszentrum öffentlich von der BKS und der beantragten „Bodenbehandlungsanlage“ distanzieren und erklären, dass sie gegen den Betrieb einer solchen Anlage auf dem Deponiegelände in Büttelborn sind. Die Politiker in den Gremien der Riedwerke werden gebeten, in ihren Positionen Druck auf den „Kooperationspartner“ Fa. Meinhardt auszuüben, dass das Tochterunternehmen den Antrag für den Bau und Betrieb der „Bodenbehandlungsanlage“ zurückzieht!

4. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums plant die Behörde einen Erörterungstermin voraussichtlich in den ersten beiden Augustwochen. In der Hessenschau vom 30.05.11 hat Herr Feudtner als Prokurist der Meinhardt-Gruppe erklärt, dass weitere Gutachten zur Versachlichung der Diskussion seitens des Vorhabenträgers vorgelegt werden sollen.

Der NABU fordert, dass kein Erörterungstermin stattfinden darf, solange die vorgelegten Unterlagen als unvollständig gelten müssen, weil keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegt. Der NABU wendet sich auch gegen die sog. „Bodenbehandlungsanlage“, falls aufgrund des öffentlichen Drucks sich der Vorhabenträger für eine „abgespeckte Giftliste“ entscheiden sollte.

5. Den Büttelborner Bürgern wurde nach dem Planfeststellungsbeschluss zur Mülldeponie erklärt, dass sie den nach 30 Jahren verfüllten Müllberg wieder als Erholungsraum und „Naturschutzgebiet“ zurück bekommen würden. Es würde nur Hausmüll des Kreises Groß-Gerau verfüllt und die erstrittene, doppelte Basisabdichtung gebe den Bürgern die Sicherheit, dass keine Schäden für die Umwelt entstünden. Diese Erklärung erscheint vor dem Hintergrund der im Jahr 2011 beantragten „Bodenbehandlungsanlage“ wie ein Hohn!

Der NABU fordert Politiker wie in der Abfallwirtschaft tätige Verbände auf, sich an ihre damaligen Aussagen und Zusicherungen zu erinnern und verantwortungsvoll dafür einzutreten! Nie war von einem Zwischenlager für Gift- oder Sondermüll die Rede! Neben den möglichen, ökologischen Schäden sind auch ökonomische Folgen für den Wert von Häusern und Grundstücken und landwirtschaftliche Betriebe und Produkte aus den Büttelborner Ortsteilen zu befürchten. Viele der so positiv zu bewertenden, weichen Standortvorteile Büttelborns werden für Wohnen und Gewerbe zunichte gemacht. Der NABU und die Büttelborner Bürger, Vereine und Verbände werden sich in engem Schulterschluss mit der Gemeinde für ein „Lebenswertes Büttelborn“ einsetzen. Letzten Endes geht es bei all den zu betrachtenden Aspekten um die Lebensqualität unserer Heimat!

Büttelborn, den 20. Juni 2011

gez. Dr. Matthias Werner, für den NABU Büttelborn